

## **Merkblatt zur Einstiegsqualifizierung (EQ) in IHK-zugehörigen Unternehmen**

### **Ziel**

Die EQ dient dem Entdecken beruflicher Stärken und Interessen. Schwerpunkt des Beschäftigungsverhältnisses ist die Vermittlung sozialer und fachspezifischer Kompetenzen. Schulzeugnisse sagen oft nicht viel über die praktischen Begabungen eines jungen Menschen aus. Den Betrieben bietet die Einstiegsqualifizierung die Chance, den jungen Nachwuchs intensiv kennen zu lernen. Idealerweise führt die EQ zu einem regulären Ausbildungsverhältnis.

### **Vermittlung**

Die Vermittlung von jungen Menschen in angebotene EQ-Stellen erfolgt ausschließlich durch die Agentur für Arbeit in der Regel vom 1. Oktober bis 1. März eines jeden Jahres. Somit kann in diesem Zeitraum eine EQ begonnen werden. Beendet wird eine EQ spätestens am 31. August eines jeden Jahres. Junge Menschen, die bereits im Jahr zuvor oder früher die Schule verlassen haben, sind so genannte „Altbewerber“. Sie können schon ab dem 1. August eines jeden Jahres in eine EQ vermittelt werden. In diesem Fall wird die EQ spätestens am 31. Juli eines jeden Jahres beendet. Alternativ zu dieser Vermittlung durch die Agentur können sich junge Menschen, in Absprache mit der zuständigen Agentur bzw. der IHK, selbstständig einen Betrieb suchen, der eine Einstiegsqualifizierung mit jungen Menschen absolvieren möchte.

### **Dauer**

Mindestens 6 und maximal 12 Monate. Eine EQ von 12 Monaten kann in zwei verschiedene EQ-Bereiche aufgeteilt und bei verschiedenen Unternehmen absolviert werden, die jeweils eine Dauer von 6 Monaten haben (Beispiel: 6 Monate im EQ-Bereich „Handel und Verkauf“ bei der Firma Mustermann und 6 Monate im EQ-Bereich „Verwaltung und Büro“ bei der Firma Musterfrau).

### **Besonderheiten**

- Der EQler muss sich vor Beginn der EQ bei der für ihn zuständigen Agentur für Arbeit ausbildungsplatzsuchend melden und dort klären, ob eine EQ möglich ist.
- Die Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis von EQlern aus Nicht-EU-Ländern muss vor Beginn der EQ abgeklärt werden.
- Junge Menschen können eine EQ auch in einem Unternehmen absolvieren, das kein Ausbildungsbetrieb ist. Jedoch muss vor Beginn der EQ die zuständige IHK am Standort des Betriebs kontaktiert werden.
- Bei minderjährigen EQlern muss vor Beginn der EQ eine ärztliche Erstuntersuchung durchgeführt werden, um die gesundheitliche Eignung für den EQ-Bereich und die angestrebte Ausbildung zu gewährleisten.
- Der EQler muss während der EQ über den Betrieb bei einer Krankenkasse angemeldet werden. Hinweis: Er hat dort den Auszubildenden-Status.
- Die Lohnsteuerkarte des jungen Menschen muss beim Unternehmen abgegeben werden.
- Der EQler wird während der EQ beim zuständigen Unfallversicherungsträger des Unternehmens angemeldet.
- Der EQler kann während der EQ Nachhilfe in Form von so genannten ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) erhalten.

### **Vergütung**

Die Qualifikanten bekommen ein vertraglich vereinbartes monatliches Gehalt direkt vom Betrieb (mindestens 212 Euro netto). Das Gehalt wird vom Unternehmen an die Qualifikanten monatlich ausgezahlt. Der Betrieb kann für das Gehalt einen Zuschuss in Form eines Förderantrages bei der Agentur für Arbeit stellen.

### **Inhalte**

Die Tätigkeiten innerhalb der EQ sind anhand einer sachlichen Gliederung festgelegt und werden vom Betrieb und der Berufsschule vermittelt. Die sachlichen Gliederungen enthalten Inhalte aus dem ersten Lehrjahr eines anerkannten Ausbildungsberufes und sind für die jeweilige EQ auf der Internetseite [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de) unter Dok.-Nr. 8279 zum Download oder Ausdrucken bereitgestellt.

### **Berufsschule**

Qualifikanten unter 18 Jahren müssen und volljährige Qualifikanten können in der Regel die Berufsschule besuchen. Im Landkreis Böblingen findet für gewöhnlich keine Beschulung der Qualifikanten statt. Minderjährige werden während der EQ von der Schulpflicht befreit.

### **Berichtsheft**

Die Qualifikanten dokumentieren ihre Tätigkeiten in einem Berichtsheft. Das Berichtsheft ist mindestens wöchentlich zu führen und wird vom Verantwortlichen im Unternehmen kontrolliert.

### **Zertifikat**

Bei erfolgreichem Abschluss einer EQ erhalten die Qualifikanten ein IHK-Zertifikat. Voraussetzungen sind einerseits ein gutes betriebliches Zeugnis und andererseits ein vollständig geführtes Berichtsheft. Beides ist bei der zuständigen IHK am Standort des Betriebes einzureichen.

## **Begleitung der EQ durch die IHK Region Stuttgart und die Bezirkskammern**

Bei Fragen stehen den Qualifikanten und den IHK-zugehörigen Unternehmen in den einzelnen Landkreisen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung. Der Kontakt erfolgt über die zuständige IHK am Standort des Betriebes:

### **IHK Region Stuttgart**

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart  
Bernd Appel  
Telefon 0711 39007-59  
Telefax 0711 39007-55  
bernd.appel.esnt@stuttgart.ihk.de

### **Bezirkskammer Böblingen**

Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen  
Christine Tyman  
Telefon 07031 6201-41  
PC-Telefax 0711 2005 608241  
christine.tyman.bb@stuttgart.ihk.de

### **Bezirkskammer Ludwigsburg**

Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg  
Andrea Schieweck  
Telefon 07141 122-241  
Telefax 07141 122-235  
andrea.schieweck.lb@stuttgart.ihk.de

### **Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen**

Fabrikstraße 1, 73728 Esslingen  
Stefan Schmidt  
Telefon 0711 39007-44  
Telefax 0711 39007-55  
stefan.schmidt.esnt@stuttgart.ihk.de

### **Bezirkskammer Göppingen**

Franklinstraße 4, 73033 Göppingen  
Ralf-Christian Litschke  
Telefon 0711 39007-43  
Telefax 0711 39007-55  
ralf-christian.litschke.esnt@stuttgart.ihk.de

### **Bezirkskammer Rems-Murr**

Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen  
Nadja Götz  
Telefon 07151 95969-44  
Telefax 07151 95969-26  
nadja.goetz.wn@stuttgart.ihk.de